

## **PROTOKOLL DER SITZUNG DES STADTRATES**

---

Montag, 14. September 2009, 19.00 Uhr, im Gemeindesaal, Kirchbühl 23

---

Die Sitzung wurde unter Angabe der Traktanden durch Publikation im Amtsanzeiger für Burgdorf und Umgebung Nr. 36 und 37 vom 3. und 10. September 2009 bekannt gemacht.

Die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates wurden über dies durch Zustellung der Traktandenliste und der übrigen Sitzungsunterlagen zur Sitzung eingeladen.

---

Zur Sitzung sind erschienen:

<b>Präsident</b>	Herr Leibundgut Remo
<b>Stimmzähler</b>	Frau Rüfenacht Andrea und Herr Gnehm Urs
<b>Mitglieder des Stadtrates</b>	Damen und Herren Aeschlimann Martin, Bachmann Véronique, Berger Stefan, Biedermann Peter, Bucher Theophil, Buser Madeleine, Caesar Priska, Dätwyler Käthy, Eberhard Werner, Friedli Daniel, Grimm Christoph, Gübeli Thomas, Haller Dieter, Heimgartner Gaby, Ingold Rolf, Jakob Beat-U., Keller Hansjörg, Kuster Müller Beatrice, Messerli Niklaus, Mumenthaler Regina, Muster Adrian, Penner Nadaw, Pfister Urs, Pieren Nadja, Rappa Francesco, Rascher Barbara, Rosser Bruno, Schächli Evelyne, von Arb Peter und Wyss Christoph
<b>Entschuldigt</b>	Damen und Herren Dubach Roland, Kalbermatten Susanne, Kummer Brigitte, Reusser Gabriele, Ritter Michael, Steinmann Christine und Zaugg-Jost Christine
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	Damen und Herren Kolb Martin, Kummer Hugo, Probst Andrea, Urech Peter, Wisler Albrecht Annette und Zäch Elisabeth
<b>Entschuldigt</b>	Frau Rechner Beatrix
<b>Stadtschreiber</b>	Herr Schenk Roman
<b>Auskunftsperson</b>	Herr Möschler Peter, Experte PRE
<b>Protokoll</b>	Frau Henzi Brigitte

---

## TRAKTANDENLISTE

1. Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 22. Juni 2009	Seite	3
2. Informationen des Stadtratspräsidenten	Seite	3
3. Informationen aus dem Gemeinderat	Seite	3
4. Besitzstandregelung für Primatwechsel 2011	Seite	4
5. Auftrag GFL-Fraktion betreffend Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen in schriftlicher Form	Seite	9
6. Auftrag SP-Fraktion betreffend „Informationsfluss an die Bevölkerung Burgdorf“	Seite	10
7. Motion Grünen Freien Liste betreffend keine Steine aus ausbeuterischem Abbau in Burgdorf!	Seite	10
8. Interpellation GFL-Fraktion betreffend Sanierung der Ortsdurchfahrt und Massnahmen „emmental bewegt“	Seite	13
9. Interpellation Michael Ritter (FDP) betreffend Radwegverbindung Schlossmatt - Oberstadt	Seite	14
10. Interpellation Evelyne Schächli-Droz (FDP) betreffend Verkehrssicherheit bei der Bushaltestelle Jungfraustrasse	Seite	14
11. Verschiedenes und Unvorhergesehenes	Seite	15

\* \* \*

---

## V e r h a n d l u n g e n

### Appell

Der durch die Stimmenzählerin Rüfenacht Andrea durchgeführte Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 33 Mitgliedern des Stadtrates (SR).

Der Rat ist beschlussfähig.

---

### Traktandenliste

Es erfolgen keinerlei Änderungsanträge.

---

#### 1. Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 22. Juni 2009

Stadträtin Mumenthaler Regina teilt mit, dass sich bei ihrem Votum auf der Seite 16 ein fataler Schreibfehler eingeschlichen hat. Es ist nicht um die neue eidgenössische Waffengesetzgebung gegangen, sondern um die Wappengesetzgebung.

Das Original-Protokoll wird entsprechend geändert.

**Der Stadtrat genehmigt einstimmig das Protokoll der Stadtratssitzung vom 22. Juni 2009.**

---

#### 2. Informationen des Stadtratspräsidenten

Stadtratspräsident Leibundgut Remo begrüsst die Anwesenden zur heutigen Stadtratssitzung. Im speziellen begrüsst er Herr von Arb Peter als neues Mitglied im SR. Er ist Nachfolger von Frau Rutschmann Gabriela.

Der Vorsitzende teilt mit, dass den Medien entnommen werden konnte, dass Herr Steiner Ulrich nach 10-jähriger Tätigkeit als Leiter der Baudirektion seinen Rücktritt per Ende Oktober 2009 bekannt gegeben hat und künftig als Geschäftsführer in der Privatwirtschaft tätig sein wird. Während seiner 10-jährigen Tätigkeit sind namhafte Bauprojekte in der Stadt Burgdorf umgesetzt worden wie zum Beispiel die Schulhäuser Lindenfeld und Pestalozzi, das Eissportzentrum sowie das Pilotprojekt zur Einführung von NPM. Mit ihm verliert die Stadt Burgdorf einen überaus engagierten und fähigen Stadtbaumeister. Der SR dankt ihm für seinen Einsatz bestens und wünscht ihm für die berufliche und private Zukunft alles Gute. Im weiteren teilt der Vorsitzende mit, dass nach dem Rücktritt von Stadträtin Rutschmann Gabriela in der Jury des Sozialpreises der Stadt Burgdorf ein neues Mitglied aus dem SR gesucht wird. Wer sich für eine Mitarbeit in der Jury interessiert, kann sich umgehend bei Frau Lüthi Andrea, Leiterin der Sozialberatung, melden.

---

#### 3. Informationen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Kolb Martin orientiert über die Verwendung der Mehrwertentschädigung aus der Einzonung vom Areal Bernstrasse. Beim Abschluss des entsprechenden Infrastrukturvertrages hat es eine Mehrwertentschädigung von rund Fr. 530'000.-- gegeben und damit ist der Ausgleich der Planungsvorteilen abgegolten. Ein Teil dieses Betrages ist bereits in Form von Landabtretungen für die Neugestaltung des Einschlagweges beziehungsweise für den Fuss- und Radweg Teilstück Lerchenboden verwendet worden. Nach Abzug verbleibt ein Saldo von rund Fr. 475'000.--. Gemäss Artikel 13 Absatz 3 des aktuellen Baureglements der Stadt Burgdorf sind Beiträge zum Ausgleich von Planungsvorteilen zweckgebunden für den Unterhalt und den Ausbau der städtischen Infrastruktur zu verwenden. Im Zusammenhang mit dem Regionalen Eissportzentrum wurde bereits damals davon gesprochen, dass ein Teil der Erschliessung im aktuellen Projekt nicht inbegriffen ist und dies mit der Mehrwertentschädigung zweckgebunden für den Langsamverkehr wieder eingesetzt werden soll. Bekanntlich muss auf der Kirchbergstrasse eine Linksabbiegemöglichkeit geschaffen und längs dem Fabrikweg ein Trottoir vorgesehen werden. Zudem soll das Teilstück des Neumattschachenweges beleucht-

---

tet werden. Diese Massnahmen verursachen Kosten zwischen Fr. 300'000.-- und 350'000.--. Im Rahmen der Projektüberarbeitung wurde festgestellt, dass sich ein Einbau einer einfachen Restaurantküche durchaus aufdrängt. Ein Restaurantbetrieb würde nach übereinstimmender Aussage aller Fachleute die Anlage wesentlich aufwerten. Die Mehrwertabschöpfung gemäss Baureglement wird einerseits für die Erschliessung des Langsamverkehrs und andererseits für die einfache Küche im Eis-sportzentrum eingesetzt.

---

#### **4. Besitzstandregelung für Primatwechsel 2011**

Stadtratspräsident Leibundgut Remo teilt mit, dass alle Mitglieder des SR anfangs September per Mail eine korrigierte Fassung der Beilage 4 erhalten haben.

Stadtrat Berger Stefan, namens der GPK, orientiert, dass anlässlich der GPK-Sitzung vom 27. August 2009 Gemeinderat Urech Peter, Stadtschreiber Schenk Roman, Messerli Gerhard, Experte, Gerber Annemarie, Leiterin Personal, sowie Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth über das Geschäft informiert haben. Anhand des Aufgebotes an Auskunftspersonen kann die Tragweite des Geschäftes bereits da abgeschätzt werden. Beim vorliegenden Geschäft geht es nicht um eine Diskussion über einen Primatwechsel oder nicht. Dieser wurde vom Stiftungsrat der Personalvorsorgestiftung Region Emmental (PRE) bereits am 19. Mai 2009 beschlossen und wird per 1. Januar 2011 umgesetzt. Auf eine Ausführung warum ein Wechsel vollzogen werden muss, wird verzichtet, da diese in der Vorlage gut und sachlich abgefasst ist. Der SR kann diesen Wechsel nur zur Kenntnis nehmen, wie es auch im Antrag 1 des Gemeinderates (GR) formuliert wurde. Beim Geschäft geht es um die flankierenden Massnahmen zum Primatwechsel. Weiter ist dieses Geschäft sehr emotional, betrifft es auch Personen aus dem Rat, entweder als Angestellte des Spitals oder direkt als Angestellte der Stadt. Der beschlossene Wechsel vom Leistungs- in das Beitragsprimat der beruflichen Vorsorge entspricht einer Änderung der Anstellungsbedingungen wie Ferienanspruch und Arbeitszeit für das städtische Personal. Diese Änderungen und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Versicherten wie Leistungseinbussen bei den Renten, Verteuerung der Pensionskasseneinträge für die Versicherten sowie alleiniges Tragen der Finanzierungsrisiken, müssen den Arbeitnehmern klar und offen dargelegt werden, will der Arbeitgeber nicht das Vertrauen der Angestellten verlieren. Basierend auf den allgemeinen Veränderungen war den Verantwortlichen schnell klar, dass ein Wechsel ohne Besitzstandregelung nicht umgesetzt werden kann. Wie aber sollten diese flankierenden Massnahmen aussehen? Die nun vorliegenden Massnahmen wurden in einer paritätischen Arbeitsgruppe bestehend aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern ausgearbeitet und werden von beiden Seiten getragen. Die Massnahmen sehen vor, dass der Besitzstand mittels einer Startgutschrift beim Wechsel in das Beitragsprimat erfolgen soll. Diese Startgutschrift ist notwendig, da die vorhandenen Guthaben zusammen mit den künftigen Altersgutschriften nicht ausreichen, um nach dem Wechsel vergleichbare Rentenleistungen im Alter zu erzielen. Aufgrund der finanziellen Situation von Burgdorf war klar, dass keine volle Besitzstandregelung möglich ist und die Startgutschrift entsprechend angepasst werden muss. Diese erfolgt nun in Abhängigkeit des Alters und wird erst ab einem Alter von 45 Jahren zu 100% gewährt. Das Personal muss also neben den bereits erwähnten Nachteilen auch einen finanziellen Beitrag an den Wechsel leisten und dies entspricht keiner Vergoldung. Die Kosten für die Besitzstandregelung belaufen sich für die vorgeschlagene und vom Personal akzeptierte Lösung auf 6.8 Mio. Franken. Das ist viel Geld. Der aufgezeigte Weg zur Finanzierung über ein Darlehen nützt aus, dass das Beitragsprimat dem Arbeitgeber tiefere Kosten verursacht. Nach dem Wechsel spart die Stadt rund Fr. 600'000.-- an jährlichen Beiträgen, welche für die Amortisation des Darlehens aufgewendet werden. Die tieferen Beiträge werden also erst in rund 11 Jahren im Finanzhaushalt der Stadt wirksam. Auf diesem Weg aber, kann die Besitzstandregelung kostenneutral innerhalb rund einer halben Generation finanziert werden. Was passiert, wenn der SR die Vorlage nun zurückweisen, ablehnen oder das Referendum ergriffen würde? In diesem Fall müsste die Stadt als Arbeitgeberin mit den Arbeitnehmervertretern neue Verhandlungen bezüglich des Besitzstands aufnehmen und führen. Den Wechsel in das Beitragsprimat würde das aber in keinem Fall hinausschieben oder verhindern. Wichtig im Zusammenhang mit dieser Vorlage zur Besitzstandregelung ist weiter, dass diese nicht mit der aktuellen Sanierung der Personalvorsorgestiftung Region Emmental vermischt werden darf. Diese verläuft unabhängig von einem Wechsel und muss zwingend durchgeführt werden. Die Diskussion über den Umfang der Besitzstandregelung ist eine politische Diskussion, welche heute Abend im Rat geführt werden muss. Aus diesem Grund hat die GPK mit 5 Stimmen, bei Ausstand des Präsidenten sowie einer Abwesenheit, beschlossen, das vorliegende Geschäft dem SR zur materiellen Behandlung vorzulegen. Für die Vorbereitung der Vorlage dankt die GPK der Verwaltung unter der Leitung von Frau Gerber Annemarie sowie Herrn Messerli Gerhard. Während dem gesamten Prozess hat sich die Verwaltung dem Druck für einen

schnellen Wechsel seitens den Verantwortlichen des Regionalspitals widersetzt und die Zeit genutzt, eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung für den Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat auszuarbeiten.

Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth informiert, dass das Personal das Kapital einer Firma ist. Umsichtige und motivierte Mitarbeitende sind dafür verantwortlich, dass eine Unternehmung funktioniert, sich weiterentwickelt, sich den neuen Herausforderungen stellt und erfolgreich ist. Da sind wir uns doch einig und dies steht im übrigen auch in jedem Führungshandbuch. Heute ist es an uns, in diese Richtung ein Zeichen zu setzen und uns hinter diesen Grundsatz stellen. Heute wollen wir den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung zeigen, dass sie uns wichtig sind und nicht hängen lassen. Die Mitarbeitenden haben es verdient. Sie sind mit neuen Anstellungsbedingungen konfrontiert, welche sie selber nicht beeinflussen können. Die Kasse soll vom Leistungs- zum Beitragsprimat wechseln und damit verbunden sind entsprechende Folgen in der Altersvorsorge. Die Vorsorgestiftung PRE hat den Wechsel beschlossen und die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung haben es anzunehmen, auch wenn es mit Nachteilen verbunden ist. Die Nachteile sind in der Vorlage aufgezeigt. Die Vorlage wurde gemeinsam, sorgfältig, anständig und im gegenseitigen Vertrauen erarbeitet. Die Vorlage ist ein ausgehandelter Kompromiss, welcher paritätisch abgestimmt ist, wie es Vorschrift ist und es sich auch gehört. Es konnte eine Lösung gefunden werden, mit der alle leben können. Es ist kein Luxus, aber trotzdem ein deutliches Bekenntnis der Stadt Burgdorf als Arbeitgeberin zu ihren Mitarbeitenden. Einige Mitglieder im SR sind schon länger dabei und sollten daran denken, was in der letzten Zeit alles von der Verwaltung gefordert wird. Man war anspruchsvoll, als Beispiel sei an dieser Stelle NPM und der Geschäftsbericht sowie aktuell die schriftliche Beantwortung der Vorstösse erwähnt. Es ist richtig, dass gefordert wird. Die Verwaltung ist ein Dienstleistungsbetrieb und kein Selbstzweck. Die Verwaltung soll der Politik und den Bürgerinnen und Bürger optimal dienen. Den Mitarbeitenden ist der Auftrag klar, denn alle Veränderungen wurden immer kompetent bewältigt und man hat sich professionell entwickelt. Dies immer mit grossem Engagement und grosser Identifikation für unsere Stadt. Darum gibt es keinen Anlass, am vorliegenden Besitzstandpaket etwas zu ändern und auf Kosten des Personals Rappen zu spalten. Der SR soll zu dieser Lösung ja sagen, da es sich nicht um Luxus handelt, sondern fair ist.

Gemeinderat Urech Peter orientiert über einige technische Ausführungen zur Vorlage. Der vorliegende Bericht und Antrag ist das Ergebnis eines rund zweijährigen Arbeitsprozesses und ist nicht nur sehr ausgewogen und sorgfältig abgefasst, sondern auch für Laien verständlich. Bei spezifischen Fragen stehen nebst Frau Gerber Annemarie zwei ausgewiesene Fachleute zur Verfügung und zwar Herr Möscher Peter, langjähriger PK-Experte der PRE, und Herr Messerli Gerhard, ebenfalls ausgewiesener PK-Experte und Berater der Stadt. Die Frage des Primatwechsel ist nicht Gegenstand der heutigen Diskussion. Das zuständige Organ, der Stiftungsrat der PRE, hat im vergangenen Mai den Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat per 1. Januar 2011 einstimmig beschlossen. Dieser Entscheid des Stiftungsrates ist unwiderruflich. Die Kompetenzen sind etwas schwierig, den für den Wechsel ist der Verwaltungsrat und für die Besitzstandsregelung der SR zuständig. Zudem müssen weitere zwingende gesetzliche Vorgaben berücksichtigt werden wie die Mitwirkung der Arbeitnehmer. Die beantragten Besitzstandsmassnahmen sind eine logische Folge dieses Entscheides, zumal die Pensionskasse diese Abfederung nicht aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Die Beibehaltung des Leistungsprimates im heutigen Umfeld liesse sich ohnehin nicht mehr vertreten. In der Privatwirtschaft findet sich heute kaum mehr ein Leistungsprimat. Aber auch der Bund und viele Gemeinden haben auf das Beitragsprimat umgestellt und beim Kanton ist die Umstellung in Vorbereitung. Erschwerend kommt bei der PRE noch dazu, dass zu Gunsten der Versicherten in vergangenen Schönwetterlagen auf kostendeckende Nachzahlungen auf der Lohnerhöhung verzichtet wurde, was sich natürlich in der heutigen Situation negativ auswirkt. Ein Systemwechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat ist für die älteren Versicherten, das heisst für solche über 45 Jahre, und davon besitzt die Stadt über 60%, während das Spital gerade das umgekehrte Verhältnis aufweist, ein massiver Einschnitt. Zur Konkretisierung des Solidaritätsgedanken haben ältere Angestellte teils während Jahrzehnten die Rente der Pensionierten gesichert mit der Garantie, dass bei ihrem Eintritt ins Rentenalter die Jungen ihre Rente sichern. Mit dem Wechsel zum Beitragsprimat geht das auf einen Schlag verloren, weil hier jeder einzelne Versicherte für die Finanzierung der eigenen Rente verantwortlich ist, was ein Vor- oder Nachteil sein kann. Um dies abzufedern, müssen Besitzstandsmassnahmen gemacht werden. Auf der anderen Seite bringt der Primatwechsel namhafte Einsparungen für die Stadt als Arbeitgeberin. Die Versicherungskosten verringern sich gegenüber dem Leistungsprimat um rund Fr. 600'000.-- jährlich. Damit wird die Stadt und die übrigen der PRE angeschlossenen Institutionen wie Spital, Localnet und die PK selbst, weitgehend von den Finanzierungsrisiken befreit. Der vom GR vorgeschlagene Betrag von 6.8 Mio. Franken für die Besitzstandsregelung ist das Ergebnis eines langen Prozesses, das die gesetzlichen Mitwirkungsrechte der betreffenden Angestellten zu berücksichtigen hatte. Der jetzt vorge-

schlagene Betrag ist ein Kompromiss, hinter dem der GR als Arbeitgebervertreter einstimmig stehen kann und dem auch die Arbeitnehmerseite, die naturgemäss von einem höheren Betrag ausging, zustimmen konnte. Die Finanzierung der Besitzstandregelung über 6.8 Mio. Franken kann grundsätzlich mittels verschiedener Möglichkeiten erfolgen. Aus Sicht der PRE spielt nämlich die Art und Weise der Verbuchung der Besitzstandsumme in den Büchern der Stadt Burgdorf keine Rolle. Die PRE wird die Summe per 1. Januar 2011 jedem Versicherten auf sein Vorsorgekonto gutschreiben, was sie Versicherungsleistungen entsprechend verbessern wird. Die eine Möglichkeit für die Stadt bestünde darin, den einmaligen Beitrag über die laufende Rechnung zu finanzieren. Diese hätte zur Folge, dass die zu bezahlende Summe einmalig als Ausgabe respektive Aufwand verbucht würde. Die Stadt müsste im Jahr 2011 ein zusätzliches Defizit in der Höhe der Auszahlung tragen. Dieser Verlust würde über das Eigenkapital abgebucht. Die Mittel müsste analog eines Darlehen mittels einer Neuverschuldung beschafft und verzinst werden. Da die Stadt schon ohne diesen Beitrag Defizite ausweist und das vorhandene Eigenkapital kaum dafür ausreicht, hat der GR beschlossen, dieses Finanzierungsvorgehen nicht weiter zu verfolgen. Der GR hat sich demgegenüber für die Darlehensvariante entschieden. Im Gegensatz zu einem einmaligen Beitrag kann ein Darlehen über die Investitionsrechnung verbucht werden, das heisst, die auszubehaltende Summe wird nicht aufwandwirksam. Die Mittel müssen über eine zusätzliche Neuverschuldung beschafft und verzinst werden. Gegenüber der Variante mit dem einmaligen Beitrag hat das Darlehen den grossen Vorteil, dass die auszubehaltende Summe mittels der jährlichen Einsparungen amortisiert respektive abgetragen werden kann. Andererseits bedeutet das aber, dass die Stadt während der Amortisation keine Einsparungen bei der Arbeitgeberleistung in der Laufenden Rechnung verbuchen kann. Die Zinskosten können dem Darlehen belastet werden, womit diese nicht aufwandwirksam werden. Sie verlängern aber die Amortisationsdauer um zirka 2 Jahre. Abschliessend noch ein Wort zu den Sanierungsbeiträgen. Diese haben gar nichts mit der hier zur Diskussion stehenden Vorlage zu tun. Angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise beziehungsweise weil der Deckungsgrad unter 90% gefallen ist, hat der Stiftungsrat der PRE diesen Frühling entschieden, einen Sanierungsbeitrag von 3% zu erheben. Die Stadt hat 2% und der Arbeitnehmer 1% zu tragen. Diese Massnahme läuft seit 1. Juni 2009 und ist vorläufig für 1 Jahr vorgesehen. Dazu werden die Verwaltungskosten der PRE neuerdings von den angeschlossenen Institutionen, nicht mehr von der PRE selbst getragen. Der GR bittet den SR, dieser ausgewogenen Vorlage zuzustimmen. Das Personal der Stadt Burgdorf hat es verdient.

Stadtrat Penner Nadaw, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass man bedauerlicherweise beim Primatwechsel kein Mitspracherecht hatte. Die städtischen Angestellten müssen bei diesem Wechsel in den sauren Apfel beissen. Dieser Apfel ist nicht nur sauer, sondern hat auch viele Würmer. Die Nachteile sind in der Vorlage aufgeführt und sind unter anderem höhere Beiträge, schlechtere Leistungen und das abwälzen des Risikos auf die Versicherten sowie der Verlust der Solidarität zwischen Alt und Jung. Mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit hätte man dem Wechsel nicht zugestimmt. Das Spital als überaus grösserer Arbeitgeber ist bei dieser Frage der Taktgeber. Beim Spital arbeiten viele Teilzeit und das Personal ist über den Primatwechsel gar nicht so unglücklich. Zudem müssen die Versicherten helfen die Unterdeckung zu sanieren. In der Vorlage ist erwähnt, dass das Stadtpersonal bei der 2-Säule bereits jetzt am Schlusslicht der öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber im Kanton Bern steht. Der Primatwechsel bedeutet für das Personal einen einschneidenden Schnitt und gleichzeitig sind sie bereits heute nicht auf Rosen gebettet. Die grossen Verlierer und Verliererinnen bei diesem Wechsel sind vor allem die Personen zwischen 40 und 55 Jahren. Es ist deshalb richtig, dass die Folgen des Primatwechsels abgefedert werden. Die Personalvertreter und -vertreterinnen haben in harten Verhandlungen eine akzeptable Lösung gefunden. Die Lösung ist nicht vergoldet. Es geht nur um flankierende Massnahmen, welche nicht überaus grosszügig sind. Es ist das Minimum, welches wir dem Personal schuldig sind. Es handelt sich um eine Kompromisslösung, welche unter Verhandlungen entstanden sind. Diese Lösung ist anscheinend für das Personal akzeptabel. In Anbetracht der finanziellen Situation der Stadt Burgdorf und der politischen Verhältnisse wäre wahrscheinlich auch nicht mehr machbar gewesen. Wenn das städtische Personal die Besitzstandswahrung in diesem Umfang akzeptieren kann, können wir es auch. Das Personal sagt zähneknirschend ja und ist bereit, dies anzunehmen. Die SP-Fraktion sagt ebenfalls zähneknirschend ja zu dieser Vorlage. Die anderen Fraktionen werden aufgefordert ebenfalls der Vorlage zuzustimmen. Die Stadt Burgdorf muss zudem auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber sein. Zudem möchte die SP-Fraktion die ausgehandelte Lösung nicht gefährden und den Fortbestand der PRE nicht aufs Spiel setzen. Die Besitzstandswahrung ist gemäss Vorlage kostendeckend. Die Zeche zahlen jedoch die Angestellten. Dass die Stadt Burgdorf sparen kann ist der einzig positive Affekt. Die SP-Fraktion dankt der Stadt Burgdorf für die offenerherzige und differenzierte in Anbetracht der komplexen Materie gut verständliche und erarbeitete Vorlage. Es fehlen jedoch Angaben über den Kostendeckungsgrad und die Wertschwankungsreserve der Kasse. Ein Primatwechsel bei Unterdeckung stellt ein grosses Risiko dar und deshalb hofft man, dass es später kein böses Erwachen gibt. Ein Fragezeichen stellt sich betreffend dem künftigen Um-

wandlungssatz von 6.4 statt 6.8%. Auch wenn die Personen übertversichert sind, erscheint dieser Prozentsatz als fragwürdig. Beim Überobligatorium sind die tieferen Einkommen benachteiligt. Gegen die geplante Senkung des Umwandlungssatzes von 6.8 auf 6.4% ist ein Referendum mit über 200'000 Unterschriften zustande gekommen. Dies ist ein Zeichen, dass die Leute kein Verständnis für Sparübungen betreffend Altersversicherungen auf ihrem Buckel haben. Vielleicht sind diese Probleme für die PRE Anlass genug, wieder einmal grundsätzlich über das 3-Säulen Prinzip nachzudenken.

Stadtrat Rappa Francesco, namens der BDP-Fraktion, informiert, dass intensiv und lange über die Vorlage diskutiert wurde. Man kann es drehen wie man will, es kommt immer zum dümmsten Zeitpunkt. Der Stiftungsrat hat in seiner paritätisch zusammengesetzten Form den richtigen Entscheid zugunsten des Primatwechsels beschlossen. Der SR kann nur darüber befinden, ob die 6.8 Mio. Franken gesprochen werden sollen oder nicht. Die Argumentation betreffend Besitzstand ist absolut verständlich und doch entspricht diese nicht ganz der Norm wie in der Privatwirtschaft. Der Besitzstand für tiefe Einkommen ist absolut anzustreben und verständlich. Für höhere Einkommen ist diese Lösung jedoch sehr luxuriös. Die BDP-Fraktion verweist auf das bekannte drei Säulenkonzept. Dieses wird zu 90% auch so umgesetzt. Die erste Säule hat ganz klar den Zweck der Existenzsicherung und die zweite Säule hat den Zweck die Fortführung des gewohnten Lebensstandards sicherzustellen. Der Bund sieht vor, dass aus der ersten und zweiten Säule rund 60% vom Einkommen einer versicherten Person vor der Pensionierung erreicht werden beziehungsweise sicher gestellt ist. Bei einem Einkommen von rund Fr. 100'000.-- bekommt ein Mitarbeiter oder Mitarbeiterin zirka Fr. 60'000.--. Bei der vorliegenden angestrebten Lösung sehen die Zahlen anders aus. Aus der ersten und zweiten Säule bei gleichbleibendem Jahreseinkommen bekommt die versicherte Person eine Rente von Fr. 76'000.--. Dies sind rund 15% mehr als die eigentliche Norm. Bei beiden Beispielen gilt es zu beachten, dass beim ursprünglichen Jahreslohn während der Arbeitstätigkeit Abzüge gemacht worden sind. Diese Abzüge fallen nach der Pensionierung weg. Bei der vorliegenden Vorlage wird ein sachlicher Entscheid relativ schwierig. Der Primatwechsel ist vom Stiftungsrat beschlossen worden, aber Varianten wie der neue Pensionskassenplan aussehen könnte, kann nur erahnt werden. Eine Differenzierung zugunsten der tieferen Einkommen ist nicht ersichtlich. Die Giesskannenmentalität der letzten Jahre hinsichtlich der Lohnerhöhungen zeigt dies nun deutlich. Vor allem bei den höheren Lohnklassen hat es dazu geführt, dass die hohen Deckungskapitalien abbezahlt werden mussten. Die Zeche zahlt nun praktisch auch der Steuerzahler. Gleichzeitig konfrontiert die BDP-Fraktion die Anwesenden mit einem anderen Rechnungsbeispiel. Vor nicht allzu langer Zeit wurde über eine Pensionskasseneinzahlung der Stadt Burgdorf in der Höhe von Fr. 45'000.-- diskutiert. Der GR, SR und die GPK haben sich in einer Art und Weise verkracht, so dass die Stadt Burgdorf von extern als Schildbürgerstadt betitelt wurde. An der heutigen Sitzung geht es nun 170-mal um Fr. 45'000.--. Die BDP-Fraktion ist der Meinung, dass eine Besitzstandregelung vor allem für die tieferen Löhne sicher gestellt werden muss. Die BDP-Fraktion kann aufgrund der formulierten Tatsachen dem Geschäft in dieser Form nicht zustimmen.

Stadträtin Pieren Nadja, namens der SVP-Fraktion, orientiert, dass es das Personal der Stadt Burgdorf verdient hat. Es geht heute nicht um den Primatwechsel, sondern um die Besitzstandregelung. Die SVP-Fraktion wird das Geschäft einstimmig annehmen. Die faire Lösung wird begrüsst. Mit der Besitzstandregelung werden die zum Teil erhebliche Einbussen der Mitarbeitenden der Stadt Burgdorf abgedeckt. Zudem wird die Stadt Burgdorf die 6.8 Mio. Franken innert 11 Jahren vollständig amortisiert haben. Die SVP-Fraktion sieht jedoch ein Problem bei der Auszahlung vom Besitzstandanspruch an die Arbeitnehmer. Was passiert, wenn ein Mitarbeiter kurz nach der Auszahlung der Gutschrift kündigt? Wie gross ist das Risiko eines Missbrauchs? Kann die Auszahlung mit einer speziellen Vereinbarung, zum Beispiel mit einer zeitlich gestaffelten Übertragung des Freizügigkeitsguthabens, geregelt werden. Mit diesen offenen und ungeklärten Fragen will die SVP-Fraktion die Arbeitgebervertreter der Stadt Burgdorf und den Stiftungsrat darauf aufmerksam machen, die Problematik der Auszahlung für den Besitzstandanspruch nochmals zu überprüfen damit ein möglicher Missbrauch verhindert werden kann. Die SVP-Fraktion wird das Geschäft jedoch einstimmig annehmen.

Stadträtin Mumenthaler Regina, namens der GFL-Fraktion, teilt mit, dass man sich intensiv mit dem Geschäft befasst hat. Die GFL-Fraktion ist der Meinung, dass die Angestellten der Stadt Burgdorf in den Genuss dieser Übergangsregelung kommen sollten. Der Primatwechsel liegt im Trend. Viele Pensionskassen sind sanierungsbedürftig, weil die gesellschaftliche und wirtschaftliche Finanzmarktentwicklung anders verlaufen ist als man es anfangs der 80-er Jahre angenommen hat. Damals stand der Solidaritätsgedanke im Vordergrund. Für ältere Angestellte kann es in ihrer Vorsorge einen Einschnitt bedeuten. Es ist deshalb richtig, diese Personen, welche Jahrzehnte lang Geld eingezahlt haben, entgegenzukommen. Der Primatwechsel steht heute nicht zur Diskussion. Es ist für die Angestellten grundsätzlich eine Verschlechterung. Es ist deshalb auch richtig, dass die Stadt als Arbeitge-

berin einen Beitrag leistet, umso mehr da später Einsparungen gemacht werden können. Die Stadt macht einen guten Handel. Die GFL-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Stadtrat Aeschlimann Martin, namens der EVP-Fraktion, informiert, dass ein Trend zum Primatwechsel stattfindet. Die EVP-Fraktion hat das Geschäft diskutiert, konnte aber nicht auf hochdotierte Finanz- und Versicherungsexperten zurückgreifen. Deshalb war man über die sehr gute vorliegende Vorlage froh. Die Vorlage ist verständlich und man konnte sich gut einlesen. Es handelt sich um eine Kompromisslösung. Der Entscheid des Stiftungsrates zum Primatwechsel wird nicht kommentiert. Es ist aber klar, dass die Folgen irgendwie aufgefangen werden müssen. Es handelt sich um eine solide und vertretbare Lösung. Die Arbeitsbedingungen der Stadt müssen auf einem hohen Niveau bleiben. Die Mitarbeitenden der Stadt machen einen guten Job und dies sollte man auch zum Ausdruck bringen. Mit der vorliegenden Lösung wird sicher nichts vergoldet. Die von Gemeinderat Urech Peter erläuterte Darlehensvariante ist einmal mehr ein Griff in die Trickkiste. Es ist zwar gut, dass es die Kasse nicht mehr belastet, aber es muss aufgepasst werden, dass mit solchen Tricks nicht eine allzu gute Lage vorgetäuscht wird. Die EVP-Fraktion sagt insgesamt ja zu dem Geschäft.

Stadtrat Muster Adrian, namens der FDP-Fraktion, orientiert, dass man sich ebenfalls intensiv mit der Vorlage befasst. Während seiner 8-jährigen Tätigkeit im SR handelt es sich heute um die komplexeste Vorlage. In der Vorlage muss so viel abgewogen werden und es schwierig ist zu einer guten Lösung zu kommen. Wie bereits mehrfach erwähnt, muss über den Primatwechsel nicht diskutiert werden. Es geht einzig und alleine um die Besitzstandregelung, bei der die Stadt Burgdorf 6.8 Mio. Franken zahlen soll. Nach Abwägung aller Punkte ist die FDP-Fraktion zur Auffassung gekommen, dass es sich um eine angemessene Lösung handelt. Selbstverständlich gibt es Lösungen in der Privatwirtschaft, welche weniger gut sind, aber es gibt auch Lösungen die wesentlich besser sind. Die vorgeschlagenen Umlegungssätze sind vernünftig und vertretbar. Der Beizug von Herrn Möschler Peter, PK-Experte, ist eine gute Sache, da er ein kompetenter Experte auf diesem Gebiet ist. Es ist ein Teil des Arbeitsvertrages und die PK kann man nicht wechseln wie die Krankenkasse. Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Dem GR und Stiftungsrat möchte man noch einige Empfehlungen abgeben. Es ist klar, dass auch der Steuerzahler in den sauren Apfel beißen muss. Die 6.8 Mio. Franken sind kein Pappentstiel. Die Finanzlage der Stadt Burgdorf ist alles andere als rosig. In rund 1½ Monaten wird der SR über das Budget diskutieren und die bereits gehörten Zahlen lassen einem kalt den Rücken hinunterlaufen. Deshalb will man noch eine Idee zur Überprüfung deponieren. Gemäss Gemeinderat Urech Peter kann der Betrag mit der Verbuchungsvariante eines Darlehens etwas abgedeckt werden. Bei der Auslagerung der Schulhäuser hat man gegen die FDP-Fraktion geschossen und bei diesem Geschäft erfolgen keine Einwendung gegen diese Verbuchungsvariante. Es geht immerhin um 6.8 Mio. Franken. Den Stiftungsratsvertretern der PRE wird nahe gelegt, dass die Möglichkeit geprüft werden sollte, ob die Finanzierung nicht über ein Arbeitgeberdarlehen erfolgen kann. Bei mittleren und grösseren Pensionskassen ist dies durchaus üblich. Die PRE soll der Stadt Burgdorf ein Darlehen für die 6.8 Mio. Franken geben. Dies hätte den Vorteil, dass sich die Stadt Burgdorf nicht neu verschulden müsste. Eventuell könnte ein Zins abgemacht werden der über dem Obligationenzins liegt. Wenn heute risikoloses Geld angelegt werden will, ist der Zins über 1½ %. Der PRE könnte ein Zins von 2½ % vorgeschlagen werden, damit wäre beiden Seiten gedient. Stadtrat Muster Adrian hat zwar keinen Einblick in die Rechnung der PRE, aber durch diverse Gespräche ist bekannt, dass diese Lösung nie ausdiskutiert wurde. Dieser Aspekt sollte ebenfalls noch geprüft werden. Ein weiterer Appell geht an die vielen anwesenden Angestellten der Stadt Burgdorf. Wenn der SR heute Abend dem Geschäft zustimmt, muss man sich über die gegenwärtig schlechte Finanzlage bewusst sein. Die Stadt Burgdorf muss in den nächsten Jahren sparen, weil man sonst einen Finanzfehlbetrag aufweist. Die FDP-Fraktion stimmt dem Geschäft zu. Zudem hofft man, dass die wirtschaftliche Situation der Gesundheit der Kasse weiter Auftrieb verleiht. Das Risiko trägt wie bereits erwähnt der Arbeitnehmer. Wie die Finanzierung der PRE herauskommt, kann man nicht sagen.

Gemeinderat Urech Peter nimmt Stellung zu den aufgeworfenen Fragen. Der Deckungsgrad der PRE betrug Ende 2008 knapp 88% und Mitte Jahr rund 93%. Es wurde ebenfalls erwähnt, dass an der Startgutschrift Bedingungen geknüpft werden sollte um Missbrauch zu verhindern. Es wurden gewisse Abklärungen gemacht. Es ist denkbar, dass solche Bedingungen formuliert werden, aber diese müsste in vielen Punkten angeschaut werden wie zum Beispiel die Länge oder welche Kategorien es betrifft. Dies müsste aber noch im Detail ausgehandelt werden. Grundsätzlich können solche Bedingungen erlassen werden. Diese müsste aber im Reglement der PRE geregelt werden und das liegt in der Kompetenz des Stiftungsrates. Seitens des Arbeitgebers hat Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth Einsitz im Stiftungsrat und Gemeinderat Urech Peter ist Präsident des Stiftungsrates. Zum erwähnten Finanzierungstrick gibt es zu bemerken, dass man sich bewusst ist, dass die Finanzen der Stadt Burgdorf nicht nur mit Finanzierungstricks geregelt werden können. In der Budgetdebatte wird man noch einge-

hender informieren. Die Bemerkung zu den Arbeitgeberdarlehen bei der PRE ist von den Stiftungsräten aufgenommen und wird diskutiert.

Herr Möschler Peter, Experte PRE, teilt mit, dass die Frage betreffend der Höhe des Umwandlungssatzes aufgeworfen wurde. Gemäss Votant sei der Umwandlungssatz zu tief, vor allem im Vergleich mit dem geltenden Satz im BVG. Es wurde jedoch bereits angemerkt, dass dies im Bereich der obligatorischen Minimalversicherung gilt und dass eine Kasse, welche deutlich mehr macht und auch einen anderen Satz anwendet. Der Umwandlungssatz ist von verschiedenen Faktoren abhängig wie zum Beispiel die Zunahme der Lebenserwartung. Man muss ein Guthaben, welches in der Pensionierung vorhanden ist, auf die statistische Lebenserwartung verteilen. Es muss im Mittel eigentlich aufgehen. Was jedoch immer wieder vergessen geht, ist der technische Zinssatz, welche angewendet wird. Im Moment, sowohl im BVG wie auch bei vielen Pensionskassen, rechnet man mit einem sogenannten Zinssatz von 4%. Man geht davon aus, mindestens diese Rendite auf dem angelegten Kapital zu erhalten. Dies ist im Moment jedoch nicht mehr der Fall. Im Zusammenhang mit dem Primatwechsel hat man beschlossen, den technischen Zinssatz auf 3.5% zu senken. Diese Senkung des Zinssatzes hat nun die leidige Eigenschaft, dass man bei gleichbleibender Annahme über die Lebenserwartung mit einem kleineren Umwandlungssatz auskommen muss. Würde man diesen erhöhen, hätte das Auswirkungen auf die finanzielle Situation der PRE. Es müssten entsprechende Rückstellungen gemacht werden, damit nicht jedes Mal bei einer Alterspensionierung ein Verlust eingebracht wird. Diese Rückstellung müsste eigentlich bei den Personen im aktiven Erwerbsleben gemacht werden. Es besteht also immer wieder ein Umverteilung oder Solidarität von Aktiven zu Pensionierten.

Beschlussanträge:

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Entscheid des Stiftungsrates der Personalvorsorgestiftung Region Emmental vom 19. Mai 2009, wonach die Stiftung das Versicherungssystem für das Personal der Stadtverwaltung auf 2011 vom Leistungsprimat ins Beitragsprimat wechselt.
2. Er nimmt davon Kenntnis, dass die Versichertenvertreter der Stadt im Stiftungsrat dem Primatwechsel unter der Voraussetzung zustimmten, dass die ausgehandelte Besitzstandsregelung zustande kommt.

**Der Stadtrat nimmt den Antrag 1 und 2 stillschweigend zur Kenntnis.**

3. Er stimmt der zwischen dem Gemeinderat und dem Personal der Stadt ausgehandelten Besitzstandsregelung zu und genehmigt die dafür notwendige Ausgabe in Höhe von 6.8 Mio. Franken (Berechnung Personalbestand am 31.12.2008) zu Lasten der Investitionsrechnung.

**Der Stadtrat genehmigt den Antrag 3 mit 25 Ja Stimmen bei 8 Enthaltungen.**

## **5. Auftrag GFL-Fraktion betreffend Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen in schriftlicher Form**

Stadtrat Grimm Christoph, namens der GFL-Fraktion, dankt dem GR für die Bereitschaft den Vorstoss anzunehmen. Man ist bereit, kleine unbedeutende Fristüberschreitungen anzunehmen, wenn diese auch unbedeutend bleiben. Gemäss GO Artikel 47 Absatz 1 kann für dieses Anliegen nicht ein Auftrag an den GR, sondern an das Stadtratsbüro eingereicht werden. Es haben heute fünf Mitglieder des SR einen entsprechenden Auftrag unterschrieben und dem Stadtratsbüro eingereicht. Dem Stadtratsbüro wird der entsprechende Auftrag erteilt. Dieser verlangt die Überprüfung der Antworten bei Vorstössen und eine entsprechende Vorlage an den SR. Damit wird der Auftrag GFL-Fraktion betreffend Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen in schriftlicher Form zurückgezogen. Die GFL-Fraktion bittet den SR, als Übergangslösung die Motionen und Interpellationen in der Zwischenzeit jeweils nach Möglichkeit schriftlich abzugeben.

**Der Auftrag wird zurückgezogen.**

## 6. Auftrag SP-Fraktion betreffend „Informationsfluss an die Bevölkerung Burgdorf“

Stadtrat Berger Stefan, namens der SP-Fraktion, informiert, dass die Formulierung des Auftrages entsprechend dem Vorschlag der GPK abgeändert wird.

Stadtrat Ingold Rolf, namens der GPK, orientiert, dass anlässlich der Sitzung vom 27. August 2009 zur Kenntnis genommen wurde, dass der vorliegende Auftrag offene Türen beim GR einrennt. In den Legislaturzielen des GR unter der Ziffer 24.3 ist die Verbesserung der Information bis 2011 aufgeführt. Die SP-Fraktion hat bereits mitgeteilt, den Antragstext gemäss Vorschlag der GPK zu ändern. Im vorliegenden Auftragstext wird die Erfüllung des Auftrages per Ende 2009 verlangt. Dieser Termin ist nicht ganz realisierbar. Die vom GR vorgeschlagene Textänderung beinhaltet jedoch keine Zeitvorstellung. Grundsätzlich kann die GPK der Textänderung des GR zustimmen. Insbesondere auch unter dem Aspekt, dass die Informationen an die Bevölkerung in die Kompetenz des GR fallen. Hingegen schlägt die GPK einen Zeitrahmen vor. Somit beantragt die GPK dem SR einstimmig bei 1 Abwesenheit eine geänderte Fassung des Auftragstextes.

### Antrag GPK

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat Bericht zu erstatten, wie er in Zukunft die Bevölkerung von Burgdorf über das aktuelle Geschehen sowie zukünftige Projekte besser direkt informieren will. Der Gemeinderat erstattet dem Stadtrat im August 2010 einen Zwischenbericht.

Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth teilt mit, dass der Auftrag in der abgeänderten Form entgegengenommen wird. Der GR wird im August 2010 einen Zwischenbericht abliefern. Es ist ein guter Vorschlag. Der Auftrag der SP-Fraktion kommt dem GR entgegen. Der GR hat eine Priorität auf eine verbesserte Informationspolitik gesetzt und diese ist auch in der Legislaturplanung aufgeführt. Es ist aber unmöglich, bereits im November 2009 erste Ergebnisse vorzulegen. Der GR hätte die Umsetzung auch lieber früher gehabt, aber wie bekannt ist, hatte es eine Vakanz im Stadtmarketing gegeben. Der neue Leiter des Stadtmarketings, Herr Born Christof, beginnt seine Arbeit am 1. Oktober 2009 und muss sich zuerst einarbeiten. Deshalb ist man froh, dass die vorgesehenen Fristen nicht eingehalten werden müssen. Es ist wichtig, dass ein solches Informationsgefäss vorhanden ist. Der Auftrag rennt offene Türen ein.

Stadträtin Rascher Barbara, namens der BDP-Fraktion, informiert, dass man sich dem Antrag der GPK anschliesst. Es ist wichtig, dass die Bevölkerung der Stadt Burgdorf gut informiert ist.

Stadtrat Friedli Daniel, namens der SVP-Fraktion, teilt mit, dass die Informationspolitik des GR eigentlich bis jetzt genügend ist. Die Bevölkerung kann sich die Informationen auch beschaffen. Einerseits sind die Sitzungen des SR öffentlich und der GR informiert auch anlässlich der Stadtratssitzungen über Aktuelles. Andererseits werden die Informationen via Internet, Medien und Stadtmarketing nach aussen bekanntgegeben. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass diese Informationskanäle genügen und lehnt deshalb den Auftrag ab.

### A b s t i m m u n g

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat Bericht zu erstatten, wie er in Zukunft die Bevölkerung von Burgdorf über das aktuelle Geschehen sowie zukünftige Projekte besser direkt informieren will. Der Gemeinderat erstattet dem Stadtrat im August 2010 einen Zwischenbericht.

**Der Stadtrat überweist den Auftrag mit 27 Ja und 5 Nein Stimmen bei 1 Enthaltung an den Gemeinderat.**

## 7. Motion Grünen Freien Liste betreffend keine Steine aus ausbeuterischem Abbau in Burgdorf!

Stadträtin Mumenthaler Regina, namens der GFL-Fraktion, orientiert, dass langsam bekannt wird unter welchen Bedingungen in Asien Steine abgebaut werden. Es sind Geschichten bekannt, wo sehr junge Kinder in diesen Steinbrüchen wie Sklaven gehalten werden. Diese Kinder sind zum Teil unterernährt und leiden an Krankheiten. Zudem sterben auch Kinder, unter anderem auch durch Unfälle.

Diese Kinder werden nicht eingeschult und auch nicht bezahlt. Es ist ein Verbrechen. Die Stadt Burgdorf hat doch einige Wege, Strassen und Trottoirs, welche mit Steinen belegt sind. Es ist möglich, dass viele Steine aus Unwissen aus solchem Abbau stammen. Wenn sich nun Burgdorf entscheidet auf solche Steine zu verzichten, ist es ein Tropfen auf den heissen Stein. In der Schweiz und Europa ist eine Bewegung im Gang, welche genau das Ziel verfolgt. Wenn viele nun mitmachen, kann bereits etwas bewirkt werden. Die weiteren Begründungen sind im Wortlaut ersichtlich. Es gibt eine unabhängige Stelle, welche Zertifikate und die entsprechende Prüfung machen. Im Wortlaut wird die Perle im Emmental erwähnt und das ist eine alte Formulierung aus dem Richtplan. Die Zielsetzungen haben sich nun geändert und Burgdorf ist eine Stadt im Emmental. Auch als Stadt hat man eine moralische Verpflichtung einen entsprechenden Beitrag zu leisten.

Gemeinderat Kummer Hugo informiert, dass der GR Verständnis für das Anliegen hat. Mit dem öffentlichen Beschaffungswesen kann ein Beitrag zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung und speziell auch zur sozialen Nachhaltigkeit geleistet werden. Es können Zeichen und Anreize gegen menschenverachtende und unwürdige Arbeitsbedingungen gesetzt werden. Dabei kann es aber nicht nur um Natur- und Pflastersteine gehen, beachtet werden müssten auch Produkte wie Textilien, Sportartikel, Spielwaren, Holz und Holzprodukte und elektronische Produkte. Die Pflastersteine in unserer Altstadt stammen aus Rumänien. Die Randabschlüsse der Steinhofstrasse, dem Kreisel beim Nationalplatz und der Schulwegsicherung Brunnmattstrasse, Einschlagweg aus Portugal. Von den jährlich zirka 130'000 Tonnen Strassenbausteinen, die in die Schweiz importiert werden, sind lediglich 10% als asiatisch deklariert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für die Herkunftsangabe das Erstverzollungsland ausschlaggebend ist. So werden zum Beispiel nach Deutschland eingeführte und dort bearbeitete Steine als deutsche Steine weiter gehandelt. Bei den rechtlichen Grundlagen für die öffentliche Beschaffung sind zwei Ebenen zu unterscheiden. Die internationalen Verpflichtungen der Schweiz und die nationale Gesetzeslage. Die Schweiz ist an das WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen gebunden. Im Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen sind in Artikel 8 bereits gewisse soziale Kriterien enthalten. Für dieses Gesetz ist momentan eine Revision im Gange. Es besteht die Absicht, den sozialen und ökologischen Anforderungen noch vermehrt Rechnung zu tragen. Auch für die im Ausland hergestellten Produkte sollen nationale und internationale Arbeitsschutzbedingungen und die ILO-Kernarbeitsnormen eingehalten werden. Die Gemeinden sind dem kantonalen Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen und der entsprechenden Verordnung unterstellt. Diese kantonalen Bestimmungen sollen im Gleichschritt mit der Bundesgesetzgebung angepasst werden. Mit der Inkraftsetzung des kantonalen Gesetzes am 1. Januar 2003 ist die damalige Submissionsverordnung der Stadt Burgdorf aufgehoben worden. Der GR ist bereit, neue Bestimmungen für die Beschaffung durch die Stadt Burgdorf zu prüfen. So wird momentan durch die Baudirektion ein Entwurf *Beschaffungsrichtlinien für den ökologischen und sozialverträglichen Einkauf* überprüft. Der GR ist bereit, die Praxis der öffentlichen Beschaffung im Gleichschritt mit dem Bund und Kanton ohne Verzug anzupassen. Der Grosse Rat hat ein entsprechendes Postulat im März 2008 an den Regierungsrat überwiesen. Hier wird ebenfalls der Einbezug der acht ILO-Kernarbeitsnormen bei Vergabe und Auftrag vorgeschlagen. Der GR ist bereit, in den Arbeitsausschreibungen für den Strassenbau ab sofort die Vermerke anzubringen, dass nur Steinmaterial europäischer Herkunft geliefert werden darf, dass die Herkunft der Steine deklariert werden muss und dass bestätigt wird, dass hier Kinderarbeit ausgeschlossen ist. Der GR ist bereit *Beschaffungsrichtlinien für den ökologischen und sozialverträglichen Einkauf* auszuarbeiten und zu erlassen. Zweck dieser Richtlinien ist die Festlegung einheitlicher Kriterien und Anforderungen für einen ökologisch-sozial-orientierten Einkauf. Grundsätzlich werden sich die Richtlinien an den Bereichen der Nachhaltigkeit Umwelt, Soziales und Wirtschaft orientieren. Mit diesen Richtlinien sollen klare Zeichen für einen fairen und umweltbewussten Handel gesetzt werden. Der GR ist bereit, bei privaten Bauvorhaben die Bauherrschaft auf das Thema zu sensibilisieren. Allerdings lediglich in der Form mit der Auflage und der Abgabe von entsprechendem Dokumentationsmaterial. Grundsätzlich soll der Bauherr den Materialeinkauf weiterhin eigenverantwortlich und selbständig tätigen können. Auf weitere Vorschriften sollte verzichtet werden. Der GR ist bereit, die Trauerfamilien und die Steinhauer auf das Thema zu sensibilisieren. Allerdings auch hier lediglich mit der Auflage und Abgabe von entsprechendem Dokumentationsmaterial. Die private Käuferschaft soll weiterhin eigenverantwortlich und selbständig entscheiden können. Der GR beantragt den Punkt 1 als Postulat zu überweisen und die Ablehnung der Punkte 2 und 3.

Stadträtin Mumenthaler Regina, namens der GFL-Fraktion, teilt mit, dass der Umwandlung in ein Postulat ungern zugestimmt werden kann. Der Abschreibung stimmt man jedoch nicht zu. Der Kanton hat noch keine verbindlichen Richtlinien erlassen. Beim Punkt 2 ist die Antwort so ausgefallen wie es sich die GFL-Fraktion dies vorgestellt hat. Die privaten Bauherrschaften sollen sensibilisiert und keine Vorschriften gemacht werden. Beim Punkt 3 wäre man sehr froh, wenn ebenfalls eine Sensibilisierung

stattfinden würde. Die GFL-Fraktion stimmt der Umwandlung in ein Postulat grundsätzlich zu, aber man möchte das Anliegen nicht gleichzeitig abschreiben.

Stadtrat Berger Stefan, namens der SP-Fraktion, informiert, dass das Postulat unterstützt wird und nicht gleichzeitig abgeschrieben werden soll.

Stadträtin Caesar Priska, namens der EDU, teilt mit, dass sie den Wortlaut gelesen hat und darin Indien erwähnt ist. Stadträtin Caesar Priska kennt Indien recht gut, weil sie im 2002 ein Hilfsprojekt für Strassenkinder gegründet hat und die Kinder in Indien selber erleben durfte. Diese Kinder haben die Arbeit der Schule vorgezogen, weil sie dadurch die ganze Familie ernähren konnten. Stadträtin Caesar Priska ist grundsätzlich gegen Kinderarbeit, aber die Realität sieht leider anders aus. Indem man die Steine nicht kauft, werden wir den Kindern dort nicht gerechter, sondern schauen einfach weg von deren Trübsal. Edle Zertifikate sind nur eine Scheinwelt, denn diese lindern die Not nicht. Das Postulat kann unterstützt werden.

Stadträtin Bachmann Véronique, namens der FDP-Fraktion, beantragt, dass Punkt für Punkt abgestimmt wird. Der Punkt 1 als Postulat wird unterstützt, weil es im Kanton ebenfalls diskutiert und eingeführt wird. Die Punkte 2 und 3 werden auch als Postulat abgelehnt, weil es zu weit führen würde und zu tief in die private Autonomie greift.

Stadtrat Aeschlimann Martin, namens der EVP-Fraktion, teilt mit, dass der Vorstoss einen interessanten Hintergrund hat. Es werden jedoch die tieferen Facts vermisst, zum Beispiel was dahinter steckt und der prozentuale Anteil dieser Steine in Burgdorf. Es wäre sinnvoll, wenn sich Burgdorf beim Beschaffungswesen genauer überlegt was für problematische Produkte und Materialien gebraucht, importiert und verarbeitet werden. Die Revision im Beschaffungswesen ist spannend. Deshalb kann das Postulat unterstützt werden. Das Ganze ist zwar ein bisschen zu eingeschränkt und fokussiert nur auf einen Problembereich. Das Ganze könnte breiter gefasst werden. Wie sieht es eigentlich in Bezug auf die Umweltverschmutzung aus? Es ist fast nicht möglich ein Stein ohne Umweltverschmutzung zu besorgen und müsste deshalb genau erklärt werden. Es wäre interessant gewesen, die Umweltbelastungspunkte mit einzubeziehen.

Stadtrat Rosser Bruno, namens der SVP-Fraktion, informiert, dass die Ausbeutung der Kinderarbeit in keiner Art und Weise unterstützt wird. Bei der Beschaffung von Strassenbausteinen ist es jedoch sehr schwierig den Stein von der Herstellung bis auf die Baustelle zu begleiten. Bereits beim Einkauf in den EU Ländern kann mit Sicherheit nicht gesagt werden, dass dieses Produkt von Deutschland oder einem Billigland kommt. Es ist aber nicht nur bei den Baumaterialien ein grosses Problem, sondern jeder Gegenstand der vom Ausland in die Schweiz importiert wird. Die Burgdorfer Bevölkerung ist mündig und unterstützt die Kinderarbeit nicht. Billigprodukte aus Asien und EU-Ländern haben keinen Platz und werden nicht berücksichtigt.

Stadtrat Gnehm Urs, namens der BDP-Fraktion, orientiert, dass die Vorlage ebenfalls diskutiert wurde. Die Stadt Burgdorf hat im Moment wichtigere Probleme vor Ort zu lösen. Es ist den Initianten nicht abzustreiten, dass sie dies aus guten Überlegungen gemacht haben, aber es gibt doch wichtigere Sachen die der SR zu lösen hat. Wie bereits Gemeinderat Kummer Hugo erläutert hat, haben wir gute städtische Angestellte die sich beim Beschaffungswesen mit solchen Kriterien auseinandersetzen. Die BDP-Fraktion lehnt den Vorstoss ab.

Gemeinderat Kummer Hugo teilt mit, dass die Steine in der Oberstadt aus Rumänien und die Steine an der Steinhofstrasse, Brunnmattstrasse und den Kreiseln aus Portugal sind. Auf die Herkunft der Steine wird Acht gegeben. Die Kinderarbeit wird sicher nicht unterstützt. Zum Punkt 2 und 3 kann der GR nur darauf hinweisen, denn dem Konsument kann nicht vorgeschrieben werden wo er einkaufen muss. Der GR ist jedoch bereit, ein Zeichen zu setzen.

Stadtrat Aeschlimann Martin, namens der EVP-Fraktion, informiert, dass bei der Überarbeitung des Beschaffungswesens nicht nur die Herkunft der Steine überprüft werden müssen. Es gibt Minergie Eco Richtlinien und baubiologische und bauökologische Richtlinien, welche mit einbezogen werden können.

Stadtratspräsident Leibundgut Remo teilt mit, dass gemäss Antrag von Stadträtin Bachmann Véronique und Artikel 22 Absatz 6 des Stadtratsreglements die Abstimmung getrennt erfolgt.

---

A b s t i m m u n g

*Punkt 1*

Der Gemeinderat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass bei der öffentlichen Beschaffung nur noch Strassenbausteine berücksichtigt werden, welche aus Steinbrüchen stammen, in denen Kinderarbeit, unwürdige Arbeitsbedingungen und Umweltverschmutzung nicht vorkommen (Zertifikat für Mindestanforderung ILO-Kernarbeitsnormen oder für europäische Herkunft, welches durch eine unabhängige Stelle kontrolliert wurde).

**Der Stadtrat überweist den Punkt 1 mit 22 Ja und 11 Nein Stimmen an den Gemeinderat und schreibt diesen mit 17 Ja und 15 Nein Stimmen bei 1 Enthaltung gleichzeitig ab.**

*Punkt 2*

Der Gemeinderat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass bei privaten Bauvorhaben die Bauherrschaft für dieses Thema sensibilisiert wird und sie eingeladen werden, eine entsprechende Erklärung abzugeben.

**Der Stadtrat lehnt den Punkt 2 mit 14 Ja und 15 Nein Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.**

*Punkt 3*

Der Gemeinderat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass für Grabsteine auf dem Friedhof keine Steine aus ausbeuterischem Abbau mehr zugelassen werden und von den Lieferanten ein entsprechendes Zertifikat vorgelegt wird.

**Der Stadtrat lehnt den Punkt 3 mit 11 Ja und 15 Nein Stimmen bei 7 Enthaltungen ab.**

---

**8. Interpellation GFL-Fraktion betreffend Sanierung der Ortsdurchfahrt und Massnahmen „emmental bewegt“**

Stadtrat Bucher Theophil, namens der GFL-Fraktion, orientiert, dass die Interpellation im April 2009 eingereicht wurde. Seither sind Teile der Stadtverwaltung und die Stadtpräsidentin bereits mit E-Bikes unterwegs und zudem sind einige Baustellen in Burgdorf sichtbar. Aus der Stellungnahme geht hervor, dass bereits gewisse Vorbehalte betreffend der Mitfinanzierung aus dem Lotteriefonds für solche Massnahmen vorhanden sind. Stadtrat Bucher Theophil ist persönlich am Tisch mit Regierungsrat Käser Hans-Jürg und Herrn Clemançon Dominique, Leiter der Lotteriefonds, sowie Herrn Leuenberger Samuel, Vertreter der Region, gesessen. Die Region unterstützt die fraglichen Anstrengungen für die Verbesserung der Mobilität. Der Regierungsrat hat in einem Schreiben zugesagt, dass Gelder aus dem Lotteriefonds für dieses Projekt eingesetzt werden. Ein konkreter Entscheid konnte naturgemäss noch nicht gefällt werden, weil es zuerst verbindliche Finanzierungsentscheide der Gemeinden für solche Massnahmen benötigt. Wenn eine Gemeinde solche Massnahmen beschliesst, wie zum Beispiel der Auftrag des SR betreffend Pedibus, hat sie neu die Chance Gelder zur Unterstützung von solchen Massnahmen zu erhalten. Damit wird die Gemeinde entlastet.

Gemeinderat Kolb Martin teilt mit, dass keine weiteren Detailinformationen folgen. Aufgrund der Komplexität und der Anzahl Fragen wurde die Stellungnahme des GR schriftlich abgegeben. In der Interpellation wird richtig dargelegt, dass das Kantonale Tiefbauamt, Oberingenieurkreis IV, das Büro für Mobilität damit beauftragt hat unter dem Titel Baustellenmobilität mögliche Massnahmen während dem Umbau der Ortsdurchfahrt zu entwickeln. Das soll helfen entsprechende Verkehrsengpässe zu minimieren. Bei diesen Massnahmen muss unterschieden werden, dass es einerseits einen Zuständigkeitsbereich des Kantons und andererseits einen der Gemeinde gibt. Bei einem Workshop im Dezember 2008 hat eine entsprechende Ideensammlung stattgefunden und dort wurden entsprechende Massnahmen zusammen getragen. Bei diesem Workshop waren verschiedene Gemeinden und Organisationen beteiligt. Im Anschluss wurden die Massnahmen ausgewertet und bewertet. Es wurden insgesamt 32 Massnahmen mit einem Kostenrahmen von insgesamt 1.2 Mio. Franken zusammen gestellt. Der Kostenanteil der Gemeinden beträgt rund Fr. 400'000.--. In der Interpellation wird darauf hingewiesen, dass die anfallenden Kosten zu 40% durch Beiträge aus dem Lotteriefonds finanziert werden können. Eine Absichtserklärung für die 40% des Lotteriefonds kann nicht definitiv zugesichert

---

werden. An einer weiteren Veranstaltung vom 21. April 2009 wurde der entsprechende Kostenrahmen präsentiert und dieser wurde einhellig und grossmehrheitlich als zu hoch beurteilt. In einer kleinen Arbeitsgruppe mit Vertretenden der Auftragnehmenden, des kantonalen Tiefbauamts und der Gemeinden, wurde beschlossen, den Umfang des Projekts und vor allem die Finanzierung nochmals zu überprüfen. Die Projektverantwortung und Auswirkungen der rund 200 m langen Baustelle der Ortsdurchfahrt zu minimieren liegt beim kantonalen Tiefbauamt, Oberingenieurkreis IV. Zurzeit werden die verschiedenen Massnahmen geprüft und den Gemeinden mitgeteilt, welche Massnahmen mit welchen Mitteln umgesetzt werden sollen.

**Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme teilweise befriedigt.**

---

## **9. Interpellation Michael Ritter (FDP) betreffend Radwegverbindung Schlossmatt - Oberstadt**

Stadtratspräsident Leibundgut Remo teilt mit, dass der Interpellant an der heutigen Sitzung abwesend ist.

Gemeinderat Kummer Hugo informiert, dass die Federführung für das Projekt Ortsdurchfahrt Burgdorf inklusive der in der Interpellation angesprochene Veloquerung Heimiswilstrasse – Rütchelengasse beim Kantonalen Tiefbauamt, Oberingenieurkreis IV, liegt. Es finden regelmässig Koordinations- und Projektsitzungen zwischen dem Oberingenieurkreis IV und der Baudirektion statt. Der GR betrachtet die Verbindung Heimiswilstrasse – Rütchelengasse als wichtige Achse für den Langsamverkehr, Radfahrer und Fussgänger. Sie verbindet die südlichen Quartiere von Burgdorf mit der Oberstadt. Die Sichtweite beim Fussgängerstreifen Emmentalstrasse ist heute nicht ausreichend. Das bestehende Einbahnregime ist offensichtlich nicht wunschliniengerecht für die Radfahrer. Es wird recht oft verbotenerweise auf dem Gehweg in der Gegenrichtung gefahren. Dies haben Verkehrsuntersuchungen der Stadt Burgdorf im Jahr 2006 ergeben. Mit der Verfügung vom 11. September 2008 der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern ist das Projekt abschliessend bewilligt worden. Der Bau erfolgt mit dem Projekt Ortsdurchfahrt, Teilstück Gotthelfstrasse – Sägegasse, voraussichtlich ab dem Jahr 2012. Die Verfügung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion ist nicht angefochten worden. Damit gelten die fünf eingereichten Einsprachen als abgewiesen und rechtskräftig erledigt. Die Gesamtkosten betragen zirka Fr. 250'000.--. Die Kosten trägt der Kanton nach dem ab 1. Januar 2009 geltendem neuen kantonalen Strassengesetz. Der Gesamtaufwand für die Planung belief sich auf Fr. 19'353.05. Der Gemeindeanteil betrug Fr. 7'741.-- nach altem Strassengesetz. Vorgegebene Gemeindeanteile gelten als gebundene Kosten und sind Sache des GR. Ziel des Projektes ist eine höhere Sicherheit für den Langsamverkehr, Fussgänger und Radfahrer. Eine Verengung der Fahrbahnen auf der Emmentalstrasse ist nicht vorgesehen. Bisher betragen diese 7 m und diese bleiben auch 7 m. Zuständig für das Projekt ist der Kanton, aber die Stadt Burgdorf arbeitet eng mit dem Kanton zusammen.

---

## **10. Interpellation Evelyne Schächli-Droz (FDP) betreffend Verkehrssicherheit bei der Bushaltestelle Jungfraustrasse**

Stadträtin Schächli Evelyne orientiert, dass die Interpellation am 22. Juni 2009 eingereicht wurde. Vor 2 Wochen wurde der Fussgängerstreifen an der alten Stelle neu aufgemalt. Zusätzlich wurde eine Fussgängerinsel ergänzt. Beim Schulbeginn im August war überhaupt kein Fussgängerstreifen vorhanden und hat deshalb zu grossen Verunsicherungen geführt. In der Nähe hat ein Kinderarzt seine Praxis und wer mit dem Bus zum Arzt geht, musste einen Umweg machen, was dadurch erschwerend sein kann.

Gemeinderat Kolb Martin teilt mit, dass die Verkehrssicherheit für die Bewohnerinnen und Bewohner dem GR sehr wichtig ist. Bis zum heutigen Zeitpunkt sind dem GR keine Beschwerden betreffend Verkehrssicherheit im Bereich der Bushaltestelle Jungfraustrasse eingereicht oder bekannt gegeben worden. Auch bei der Sicherheitsdirektion sind soweit keine entsprechenden Meldungen eingegangen. Die Bushaltestelle Jungfraustrasse liegt in einem Abschnitt der Bernstrasse, welcher verschiedentlich Mängel im Bereich der Verkehrssicherheit, insbesondere in Bezug auf Fussgänger- und Veloverkehr aufweist. Zudem weist die Bernstrasse im Bereich Schmiedenrain bis Jungfraustrasse erhebliche Belagsschäden auf und die Werkleitungen müssen teilweise saniert werden. Der gesamte Abschnitt Bernstrasse ist entsprechend sanierungsbedürftig. Ein entsprechendes Projekt zur Sanierung und Umgestaltung der Bernstrasse, Abschnitt Schmiedenrain – Jungfraustrasse, befindet sich zurzeit

in Ausarbeitung. Der Souverän hat das bisherige Projekt bekanntlich Bach ab geschickt. Im Zuge dieses Projektes wird nebst Strassenraumprofil, Verkehrsregime und Gestaltung auch die Lage der Bushaltestelle Jungfraustrasse überprüft. Ein Vorprojekt soll bis Ende 2009 vorliegen. Der angesprochene Fussgängerstreifen wird zudem im Rahmen eines Pilotversuches mit einer markierten Mittelinsel versehen, was zu einer Verbesserung der Querungssituation für Fussgänger und Erhöhung der Sicherheit führen soll. Die aufgemalten Inseln sind bedeutend günstiger als das mit baulichen Massnahmen zu bewerkstelligen wäre. Im Zuge des erwähnten Sanierungs- und Umgestaltungsprojekt der Bernstrasse wird auch die künftige Lage der Bushaltestelle Jungfraustrasse überprüft. Eine Verschiebung in Richtung Fussgängerstreifen ist dabei denkbar, hängt jedoch von der Detailausgestaltung des Sanierungs- und Umgestaltungsprojektes ab. Konkrete Aussagen zum künftigen Standort der Bushaltestelle können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden. Wie bereits erwähnt, befindet sich der Standort der Haltestelle zurzeit in Überprüfung. Konkrete Aussagen dazu können erst bei Abschluss des Vorprojekts Sanierung der Bernstrasse gemacht werden. Wie bereits erwähnt wird die heutige Querungsstelle im Rahmen eines Pilotversuches mit einer markierten Mittelinsel versehen und soll so sicherer gestaltet werden. Allfällige weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Bushaltestelle Jungfraustrasse werden im Zuge des Sanierungsprojektes der Bernstrasse überprüft. Konkrete Aussagen dazu sind frühestens Ende 2009 machbar.

**Die Interpellantin erklärt sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme befriedigt.**

#### 11. Verschiedenes und Unvorhergesehenes

Es werden folgende Parlamentarische Vorstösse und Aufträge eingereicht:

- Auftrag SP-Fraktion betreffend „Verwendung Gewinn der Localnet AG“
- Auftrag SP-Fraktion betreffend „Anpassung der Finanzkompetenz des Gemeinderates, Artikel 62, Ziffer 3 und 4 GO“
- Auftrag SVP-Fraktion betreffend Standorte für Fahrende
- Motion Grüne Freie Liste betreffend Integrationsförderung im Frühbereich
- Postulat BDP-Fraktion betreffend Nutzung Kornhaus als Jugendherberge
- Interpellation SVP-Fraktion betreffend Überzeitenschädigung ab 100 Std. in der Stadtverwaltung Burgdorf
- Interpellation GFL-Fraktion betreffend „Wie wird die Localnet AG in Zukunft gesteuert?“

Stadtratspräsident Leibundgut Remo teilt mit, dass die GFL-Fraktion einen Auftrag an das Büro des Stadtrats betreffend Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen in schriftlicher Form eingereicht hat. Der Vorsitzende wird sich mit Stadtschreiber Schenk Roman in Verbindung setzen und das weitere Vorgehen aufgleisen. Im weiteren informiert der Vorsitzende, dass für den Schlummertrunk im Hotel Stadthaus reserviert ist.

Schluss der Sitzung: 21.00 Uhr

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtratspräsident

Für das Protokoll




Remo Leibundgut

Brigitte Henzi

Burgdorf, 8. Oktober 2009 / hbr